

in Deutschland schon die Regel ist. Dennoch spricht er sich für dieses Modell aus, weil es in c. 517 § 2 CIC primär um die Sicherung der Hirtensorge denn um die Leitung einer Pfarre geht. Er sieht in der Diözese Salzburg durch eine neue Rahmenordnung ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft (vgl. 173f.). Bernd Kopp schließt als Gemeindeberater diesen Bogen ab, indem er auf die Schweizer Situation aufmerksam macht. Dort ist die „Leitung durch PastoralassistentInnen und Diakone am stärksten etabliert: Quantitativ, hinsichtlich Institutionalisierung, der Akzeptanz durch Gläubige sowie der weitgehenden Selbstverständlichkeit bei den diözesanen Kirchenleitungen“ (175). Dies geschieht nicht konfliktfrei, wie Kopp betont, da es große Unterschiede in den Diözesen gibt und größere Konflikte so nicht ausbleiben. Dennoch sieht er in diesem Modell eine geistgewirkte „außerordentliche Lösung“ (184).

Die abschließenden Reflexionen (185–240) geben theologisch noch einmal Auskunft über die Zukunftsfähigkeit dieses Modells. Frank Walz tastet sich fundiert und differenziert an Möglichkeiten der Ortsbestimmung für Laien in der Liturgie heran und kommt zum Befund, dass es einer großen bzw. noch größeren Vielfalt von Diensten bedürfe, um diesem Modell und dieser Zeit gerecht zu werden. Roman Siebenrock deutet die Erfahrungsberichte hinsichtlich der Möglichkeit von Veränderungen in der Ämterfrage aus fundamentaltheologischer Sicht und plädiert für lebbare Formen des Kompromisses zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wird die Kirche als charismatisch Kirche verstanden, so Siebenrock, die sich trotz ausdifferenzierter Dienste und Ämter gemeinsam am verheißenen Reich Gottes orientiert, könnte die Spaltung zwischen „einem gefährlichen Reformtriumphalismus“ (219) wie auch beengendem Fundamentalismus überwunden werden.

Johannes Panhofer, der zweite Herausgeber, macht sich in seinem abschließenden Plädoyer für das ekklesiale Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils stark, das sich den Herausforderungen der heutigen Zeit und Gesellschaft zu stellen vermag, denn „mit dem Paradigma von gestern wird man eine Kirchenvision von morgen nicht zeichnen können und den gegenwärtigen Entwicklungen nicht gerecht“ (240). Grundsätzlich sieht Panhofer in seinem Beitrag reale Spuren einer Kirche, die in ein neues Morgen führen, wenn an ihrer Sozialgestalt

die Botschaft des Evangeliums sichtbar wird, die der Autor anhand der Erfahrungsberichte verifiziert sieht. Diese Spuren werden sichtbar, wenn Kirche den Mut hat, sich ihres bleibenden Wegcharakters, ihrer Zeichen- und Zeugnishaftigkeit bewusst(er) zu werden, damit Starrs und Unzeitgemäßes verändert werden kann.

Im besten Sinne ist dieser Band eine Einladung zur Kommunikation und zum Theologisieren. Die verschiedenen Beiträge machen unterschiedliche Zugänge, Hintergründe und Erfahrungen sichtbar, stellen begründete und nachvollziehbare Spuren für eine Kirche von morgen in Aussicht, die begehbar sind. Sie geben Mut für eine Seelsorge, die den Menschen nahe ist. Deshalb: trotz kleiner orthografischer Ungenauigkeiten gebe ich eine uneingeschränkte Empfehlung an PraktikerInnen, SeelsorgerInnen und TheoretikerInnen für dieses Bandes.

Linz

Helmut Eder

♦ Reitzinger, Gerhard: Wer trägt Seelsorge? Pastoraltheologische Untersuchungen zu einer kirchlichen Grundfrage (Theologie 87). Lit-Verlag, Berlin 2009. (XII, 486) Pb. Euro 39,90 (D) / Euro 41,10 (A) / CHF 61,90. ISBN 978-3-8258-1631-5.

Wenn zahlreiche „Seelsorgekonzepte im Widerstreit“ (D. Nauer) liegen, wem obliegt dann die Deutungshoheit dessen, was Seelsorge ist? Liegt es allein am Einzelnen, sich aus der reichen Palette für ein Konzept und damit für ein bestimmtes Seelsorgeverständnis zu entscheiden oder gibt es hierfür objektive und verbindliche Kriterien? Dies ist eine Leitfrage der vorliegenden Arbeit, die von Gerhard Reitzinger (= R.) unter der Anleitung von Hubert Windisch angefertigt und im Sommersemester 2004 an der Theologischen Fakultät Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen worden ist. R. ist seit 2005 Subregens am Priesterseminar St. Pölten; 2008 wurde er zusätzlich zum Geistlichen Leiter der Diözesanstelle „Pastorale Dienste“ ernannt.

R. geht davon aus, „dass der Begriff Seelsorge nicht einfach dem Belieben des Einzelnen überlassen ist“ und eine „subjektive, einseitige Verstehensweise durch einen objektiven Sprachgebrauch überwunden werden“ muss (9). Als Quellen eines objektivierten Sprachgebrauchs analysiert er in einem gründlichen, aber auch sehr langatmigen Verfahren quantitativer

und qualitativer Art sämtliche Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils (109–277). Diese Gewichtung ist theologisch gut begründet: Weil das Zweite Vatikanische Konzil als Pastoralkonzil gilt, legt es sich nahe, auch dessen Verständnis von Seelsorge genau zu eruieren (vgl. 91f.). Zwar definiert das Konzil Seelsorge nicht und ist sein Sprachgebrauch bisweilen uneinheitlich. Dennoch lassen sich anhand der lateinischen und deutschen Begrifflichkeit Grundlinien eines konziliaren Seelsorgeverständnisses herausarbeiten, das vorwiegend im Rahmen ekklesiologischer Zusammenhänge bestimmbar ist. Dies hat zur Konsequenz: „Träger der Seelsorge sind nicht ‚die Seelsorger‘, sondern das Volk Gottes, das in der einen Kirche in Christo lebt. Die Seelsorger sind jedoch für die amtliche Seelsorge konstitutiv, weil durch ihr amtliches Tun eine vorgegebene Struktur deutlich wird, wonach die Kirche und der Einzelne auf einen anderen verwiesen sind und nicht aus sich Seelsorge machen können.“ (276) Über die Analyse der Konzilsdokumente hinaus befragt R. auch den Codex Iuris Canonici von 1983 als eine spezifische Rezeptionsform des Konzils nach Begriff und Inhalt der Seelsorge (277–305). Vorher reflektiert er die Grundintention des Konzils und seiner Hermeneutik (125–161). Da sich R.s Argumentation stark an lehramtlichen Dokumenten und Aussagen orientiert, überrascht es, dass er im Abschnitt „Das Problem der Rezeption“ (140–146) die Überlegungen Papst Benedikts zur Konzilsinterpretation nicht mehr berücksichtigt, die dieser 2005 beim Weihnachtsempfang der Römischen Kurie dargestellt hatte (VApS 172, 10–20).

Dem umfangreichen Kap. 2 „Spurensuche von objektiviertem Sprachgebrauch“, dem Herzstück der Arbeit, sind eine ausführliche Einleitung (1–46) sowie Kap. 1 „Wandel und Pendelschlag des Begriffes Seelsorge im 20. Jahrhundert“ (47–93) vorangestellt. In Kap. 1 wird die Konzeption des Seelsorge-Begriffes in den drei Auflagen des LThK sowie in weiteren Lexika und Handbüchern des 20. Jahrhunderts untersucht. Als Ergebnis konstatiert R. ein sehr breites und uneinheitliches Seelsorge-Verständnis, das einem Pendelschlag vergleichbar von einem Pol zum anderen schwingt; Bezugspunkt eines veränderten Seelsorgeverständnisses ist das Zweite Vatikanische Konzil. Dieses Ergebnis legitimiert die folgenden Analysen, die anhand der Konzilstexte zu einer theologischen Vergewisserung führen. Bei der Lektüre ge-

winnt man den Eindruck, als sei das 1. Kap nach dem 2. Kap. geschrieben worden, werden doch dessen normative Ergebnisse teilweise apodiktisch vorausgesetzt. R. hat zwar Recht mit seiner Einschätzung, dass im nachkonziliaren Seelsorgeverständnis die amtlich-sakramentale Dimension häufig unterbelichtet ist. Überzogen ist die Aussage, dass in der 3. Aufl. des LThK „die gesamte Kirche mit all ihren Gliedern als Trägerin dieser ‚Gottes Heil vermittelnden‘ Tätigkeiten“ gesehen wird, ohne „eine notwendige Differenzierung auch nur anzudeuten“ (60); hingegen heißt es in besagtem LThK-Artikel: „das seelsorgl. Wirken aller Getauften u. die S. der Amtsträger ergänzen sich“ (Bd. 9, Sp. 386).

In Kap. 3 „Ekklesiologische Grundaussagen“ (309–341) werden die Feinanalysen des 2. Kap. in einen größeren Zusammenhang gestellt und gehaltvoll vertieft. In Anlehnung an Medard Kehl wird „die Einheit und Communio der Kirche“ reflektiert; Eva-Maria Faber ist die theologische Bezugsfrau, wenn R. „die kirchliche Identität und Differenz“ fokussiert. Beides sind wesentliche Merkmale, „die die Bedeutung der Seelsorge und die Differenzierung der Trägerschaft in der Seelsorge begründen und damit ihre Gestalt formen“ (19).

Das abschließende 4. Kap. „Pastoraltheologischer Ertrag. Zehn Optionen für einen profilierten Sprachgebrauch in Bezug auf Verständnis und Trägerschaft von kirchlicher Seelsorge“ (342–393) sucht den bisherigen Gang der Überlegungen für eine erneuerte Theologie der Seelsorge fruchtbar zu machen. R. plädiert für einen Perspektivenwechsel: Er will die Seelsorge nicht von einem allgemeinen Seelsorgeverständnis herleiten, sondern Gott und seine Heilsgeschichte mit dem Menschen sind für ihn der Ausgangspunkt von Seelsorge. Dies führt zur Bescheidenheit: Auch die Kirche ist nicht einfach Subjekt der Seelsorge, sondern deren Objekt. Im Duktus der Überlegungen klingt folgender Vorschlag für den künftigen Sprachgebrauch plausibel, auch wenn er Anlass zu Diskussionen bieten dürfte: „Der Seelsorger ist Gott ... Innerhalb der Struktur der Kirche sind dann die geweihten Amtsträger ... *die* Seelsorger, um durch ihren Dienst die Seelsorge der Gläubigen zur Einheit zusammenzuführen und den konstitutiven Grund – in der Differenz – darzustellen. In analoger Weise sind die Amtsträger, die zum Dienst an der Entfaltung des geschenkten Lebens berufen und von der Kirche gesendet sind, ‚Seelsorger‘ zu nennen, ohne aber an die

Stelle der geweihten Amtsträger zu treten, die durch das Weiheamt Mitarbeiter in der Seelsorge sind.“ (359). Der abschließende Anhang von knapp 100 Seiten (394–486) mit tabellarischen Zusammenstellungen zu den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils bietet dem Leser die Möglichkeit, die Textbezüge zu verifizieren und begriffliche Querverbindungen herzustellen.

Trotz der Längen im 2. Kap. liegt hier eine wichtige Arbeit vor, die das Seelsorgeverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils in Geist und Buchstaben verlässlich ergründet und dadurch gängige seelsorg(er)liche Selbstverständlichkeiten und Einseitigkeiten zu hinterfragen weiß. Dem Buch ist eine vielseitige Beachtung und intensive Diskussion zu wünschen, die einer erneuerten Gestalt von Seelsorge zugute kommt.

Mainz

Philipp Müller

RELIGIONSPÄDAGOGIK

◆ Roth, Elisabeth: *Religionspädagogisches Selbst-Bewusstsein. Eine pädagogische Theologie am Beispiel des Religionsunterrichts.* Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2006. (256) Pb. Euro 19,90 (D) / Euro 20,50 (A) / CHF 36,00. ISBN 978-3-7887-2177-0.

Die Monografie „Religionspädagogisches Selbstbewusstsein“ ist originell und eigenwillig, allein schon der Untertitel mit der Formulierung „pädagogische Theologie“. Das engagierte Anliegen des Buches besteht darin, herauszuarbeiten, wie zentral der/die Religionslehrer/in für das Gelingen/Misslingen von Unterrichtsprozessen ist, und zwar nicht nur sein theologisches Wissen, seine methodisch-didaktischen Fertigkeiten, sondern insbesondere sein Leib, die Körpersprache, der Klang seiner Stimme, sein Geruch, die Aura, die er/sie verbreitet (oder auch nicht). Dafür arbeitet die Autorin zunächst heraus, dass der Leib in der praktischen Theologie vernachlässigt, ja tabuisiert wurde (ausgenommen etwa Haendler), sodann entfaltet sie die „religiöse Dimension“, die das gesamte Menschsein durchdringt und letztlich unverfügbar ist, schließlich die „religionsbezogene Dimensionierung“, die religionspädagogisch verfügbar ist. Aus sporadischen Befragungen von SchülerInnen wird ersichtlich, dass diese den Reli-

gionsunterricht mehrheitlich toll finden, und kurze Erhebungen von angehenden ReligionslehrerInnen zeigten, dass diese die Qualität von Religionsunterricht primär als abhängig von der Lehr-Person sehen. Die angewandte Statistik beschränkt sich auf Deskription bzw. die Wiedergabe der Statements von SchülerInnen und Studierenden. Daran schließt sich die Entfaltung der „impliziten Dimensionen des religionspädagogischen Selbstbewusstseins“ (neurologische Aspekte, Ausbildung und Professionalisierung, eine im Anschluss an Riemanns „Grundformen der Angst“ entwickelte Religionslehrertypologie: schizoid, depressiv, zwanghaft, hysterisch). Die „expliziten Dimensionen“ beinhalten historische Ausführungen: Leiblichkeit, Geist und Sozialisation zur Zeit Luthers, körperliche Aspekte, u. a. der erste Eindruck, wenn Lehrer/innen den Klassenraum betreten, Männer tendenziell „im Habit eines Kriegers“ (230), Frauen „meist den Kopf leicht gesenkt. Abgeschlossen wird die Schrift mit einem engagierten Plädoyer für die Ernstnahme der Leiblichkeit, auch in Bezug zu „Das ist mein Leib.“ Viele Beispiele aus dem Religionsunterricht verleihen dem Buch eine besondere Lebens- und Praxisnähe.

Alles in allem: Ein originelles Buch, viele eigenwillige Formulierungen, u. a.: „Als Person-Einheit von Geist-Leib-Körper kommt die Lehr-Person ‚bei Leibe‘ als Körper-Raum im Raum-Körper vor Sinnen und zum Sinn“ (251), ein engagiertes Plädoyer für die Ernstnahme von Körper und Leib.

Salzburg

Anton Bucher

SOZIALETHIK

◆ Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 6* (edition suhrkamp 2525). Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2008. (309, Abb.) Pb. Euro 12,00 (D) / Euro 12,40 (A) / CHF 21,70. ISBN 978-3-518-12525-0.

Es gibt Personen in unserer Gesellschaft, die deshalb als ungleichwertig behandelt werden und Feindseligkeiten ausgesetzt sind, weil sie zu bestimmten Gruppen gehören. Dieses Syndrom der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wird im Rahmen eines Forschungsprojekts unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer, Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität